

## **Merkblatt Digitalisierung für Lehrpersonen – Hätten Sie gewusst, dass...?**

### **... die SchülerInnen idealerweise eine Nutzungsordnung des Internets unterschreiben?**

Die Lehrpersonen haben eine Obhut- und Aufsichtspflicht, sie gilt auch für die Arbeit an und mit Digitalen Medien. IT-Lösungen, Server-Lösungen der Schulen sind unterschiedlich. IT-Verantwortliche müssen Fragen zum technischen Stand und zu Missbrauch im Internet zusammen mit den externen IT-Partnern oder dem zuständigen Schulamt klären. Es ist empfehlenswert, die SchülerInnen die Nutzungsordnung des Internets unterschreiben zu lassen. In der Nutzungsordnung muss unmissverständlich geregelt sein, was die SchülerInnen dürfen und was nicht.